

## **Bekanntmachung des Erörterungstermins**

### **Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Jöllenbecker Straße im Abschnitt Drögestraße bis Splittenbreite zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie für den Einsatz von Fahrzeugen des Typs „GTZ8-B Vamos“ in Bielefeld**

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

- I. In dem Planfeststellungsverfahren für das o. a. Bauvorhaben der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) findet der Erörterungstermin statt am

**Mittwoch, den 21. Mai 2025,  
im „Konferenzraum 3“ der Stadthalle Bielefeld,  
Willy-Brandt-Platz 1,  
33602 Bielefeld.**

Beginn ist um 10.00 Uhr.

- II. In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

- III. Folgende Tagesordnung ist im Hinblick auf den Inhalt der Einwendungen vorgesehen:

10.00-13.00 Uhr

1. Eröffnung / Einführung durch die Bezirksregierung Detmold
2. Kurzbeschreibung des Vorhabens durch die BBVG (Notwendigkeit des Vorhabens, Alternativen und Bauausführung)
3. Natur- und Landschaftsschutz (Bäume), Wasserschutz
4. Auswirkungen durch Immissionen (Lärm und Erschütterungen)

14.00 – 17.00 Uhr

5. Belange der Anwohner, des Einzelhandels, der Gewerbetreibenden und der anliegenden Praxen
  - a. Wegfall von Parkplätzen
  - b. Erreichbarkeit und Belastungen während der Bauphase
  - c. Sonstige Belange
6. Schließen des Erörterungstermins

Abweichungen von der Tagesordnung sind bedingt durch den Verlauf der Erörterung möglich.

- IV. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- V. Grundsätzlich ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Jedoch kann die Öffentlichkeit zugelassen werden, wenn kein Beteiligter widerspricht. Zu Beginn der Erörterung wird hierüber entschieden. Teilnehmer, die keine Einwendungen erhoben haben, haben ihre Betroffenheit beim Einlass plausibel zu erläutern. Zur Feststellung ihrer Teilnahmeberechtigung werden alle Teilnehmenden gebeten, sich bei der Eingangskontrolle mit einem Lichtbildausweis auszuweisen.
- VI. Diese Bekanntmachung wird gem. § 27a Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) auch auf der Internetseite der Stadt Bielefeld, [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) (Pfad: Stadt.Service > Veröffentlichungen der Stadt > Öffentliche Bekanntmachungen), veröffentlicht.

Bielefeld, den 30. April 2025

Der Oberbürgermeister

I.V.

gez.

Adamski

Beigeordneter